

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Dinstag den 31. März

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 415. (3)

Nr. 6163.

### C i r c u l a r e

des k. k. Illyrischen Guberniums.  
Betreffend die Behandlung der am 2. März 1840 in der Serie 382 verlosteten vierprocentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 3. l. M., Z. 477 p. p., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. März 1840 in der Serie 382 verlosteten vierprocentigen Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns, Nummer 4070 bis einschließlich Nummer 15972, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Percent in Conv. Münze verinslichte Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 10. März 1840

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und  
Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,  
k. k. Sub. Rath.

Z. 416. (3)

Nr. 67.

### K u n d m a c h u n g.

Am 13. April l. J. wird mit Bewilligung des hohen Hofkammer-Präsidentiums und unter Vorbehalt der hierortigen Genehmigung über vorausgegangene politische Zerstückungs-Bewilligung, der dem Religionsforde in Fußstapfen des ehemaligen Dominicaner-Conventes angehörige sogenannte Schabelhof in der Au, in drei Abtheilungen, ferner ein dem Staatsdomainenfonde gehöriger Acker- und Weinbau zu Frangart von 4 Star Land, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes zu Bozen von 9 bis 12 Uhr Vors, und in so ferne es notwendig wer-

den sollte, von 3 bis 5 Uhr Nachmittag der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. — A. Abtheilung I. Des in dem Steuerkataster der 12 Malgreden, Cat.-Nr. 991 a. b. c. einkommenden Schabelhofes, von 81 Tagmahd 797 $\frac{1}{2}$  Klafter, worunter 5 Tagmahd 315 $\frac{1}{2}$  Klafter Wiese, 573 Klafter Acker und 3 Tagmahd 27 $\frac{1}{2}$  Klafter Moos begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt 1. an die Besizung des Peter Kofler, Carl Merk, Grafen von Sarnthein, Dr. von Hepperger und Sebastian Tabers Erben, 2. an den Eisstrom, 3. an die Abtheilung Nr. II, und 4. an die Interessentenu. — Dieser ganze Schabelhof ist dem Uebar St. Ufra grundrechtbar, wird aber als luteigen verkauft, worauf bei Bemessung des Kaufpreises bereits Rücksicht genommen wurde. — Es kommen daher an ordinärer landesfürstlicher Steuer auf 6 Termine vom Rusticale 2 fl. 54 kr. 3 W. 9 $\frac{3}{8}$  Verner, vom Dominicale 2 fl. 32 kr. 4 W. 4 $\frac{3}{8}$  Verner alte Z. W. zu entrichten. — Der Ausrufspreis hiefür ist 2516 fl. 35 kr. E. M. W. W. — Abtheilung II. Aus dem vorgedachten Hofe von 97 Tagmahd 17 $\frac{1}{2}$  Klafter, worunter 2 Tagmahd 5 Klafter Wiesen, 1 Tagmahd 318 $\frac{1}{2}$  Klafter Acker begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt 1. an die Besizung von Sebastian Tabers Erben, Thomas Palaoro und zum Theile an den Schallerhof, 2. an die Eise, 3. an die Abtheilung III, 4. an jene Nr. I. — Sie wird ebenfalls als luteigen verkauft, flueert aber auf 6 Termine vom Rusticale 3 fl. 26 kr. 4 W.  $\frac{3}{8}$  Verner, und vom Dominicale 2 fl. 5 kr. 1 W. 4 Verner, sämtlich 1 W. Z. W. — Der Ausrufspreis hiefür besteht in 3462 fl. 47 kr. E. M. W. W. — Abtheilung III. Aus demselben Hofe von 91 Tagmahd 23 $\frac{1}{2}$  Klafter, worunter 1 Tagmahd 429 $\frac{1}{2}$  Klafter Acker, 2 Tagmahd 801 Klafter Wiese und die Hofruine begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt 1. an den Schaller- und Mondschlein-, auch Tempererhof genannt, 2. an die

Etich, 3. an den Mondschein oder Tempererhof, 4. an die Abtheilung II — Sie wird wie die früheren Abtheilungen als luteigen verkauft, zinst der Stadtkammer in Bozen Küchensteuer 54 kr. T. W., und steuert auf 6 Termine vom Ruffiale 3 fl. 14 kr. und 2 Perner, vom Dominicale hingegen 2 fl. 13 kr. 2 B. 5 Perner alte T. W. — Der Ausrufspreis hierfür besteht in 2576 fl. 48 kr. E. M. W. W. — B. Eine, dem Schabelhofe zum Nußnusse zugeweihte, in der Gemeinde Leifers sub Nr. Cat. 136 einliegende Wiese, das Flumengütl genannt, von einer alten Logmahl 34 Klafter aus dem Perleold- oder Müllerhof. — Diese Wiese gränzt an einen Graben neben den Müllerhofsgütern und an den alten Fahrweg; dieselbe ist grundrechtbar dem Grafen von Wolkenstein in Innsbruck, zinst jährlich im gemeinen Wimmer 5 $\frac{1}{2}$  Pa. eiden Moß, und steuert auf 6 Termine einen Kreuzer. — Der Ausrufspreis hierfür ist 250 fl. E. M. W. W. — C. Das in dem Steuer-Cataster von Altenburg sub Nr. 2140 beschriebene Stück Acker- und Weinbau in Frongart, ein ehemaliges Pflanzliches Leben, von 4 alten Star Land. — Dieses Grundstück gränzt 1. an eine v. Eperlische, ehemals Baron Sternbachische Wiese, 2. an die Landstraße, 3. an einen v. Eperlischen Moosweg, 4. an ein ehemalig v. Hopfergerisches, ist v. Eperlisches Moos. — Ist der Grundhersehaft halber luteigen, dagegen dem St. Blasii-Beneficium mit  $\frac{3}{4}$ , und dem Pfarrer in Pauls mit  $\frac{1}{4}$  Theil zehntbar, und steuert auf 6 Termine 57 kr. 3 B. T. W. — Hierfür besteht der Ausrufspreis in 400 fl. E. M. W. W. — Die Versteigerung geschieht unter nachstehenden wesentlich-n Bedingungen: Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen berechtigt ist; nur haben kaufslustige Gemeinden die Bewilligung der politischen Oberbehörde beizubringen. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dritten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in E. M. oder in öffentlichen, in Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach dem courémäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsurkunde beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten ein Anbot machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. — Die Hälfte des Kaufschillinges ist von dem Erstehet, dem die Genehmigung des Verkaufsactes rechtzeitig mit-

getheilt werden wird, noch vor der Uebergabe der Güter, (für welchen Zeitpunkt der 1. November 1839 angenommen wird, und zwar längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung dieser Genehmigung, zu berichten; die andere Hälfte aber kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in E. M. halbjährig anticipando verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abgezahlt werden. — Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in dem Versteigerungs-blicke angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in W. W. E. M., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offertent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem zehnprocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu besterhat, und d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Offertenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben, so wie, falls er des Schreibens unfähig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; überflüssig der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei mündlicher Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offertent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protokoll eingetragen, und hienach behandelt werden. — Sollte ein

schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wenn jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Sollte sich nach erfolgter Versteigerung des Schablhofes in drei Abtheilungen ein Kaufsliebhaber für den ganzen Hof finden, so hat dieser den Vorzug, sobald die Ziffer seines Angebotes den Ertheilungspreis, welchen alle drei Abtheilungen zusammen ausmachen, überschreitet. In dies in Folge wird dann die Versteigerung des ganzen Hofes so lange fortgesetzt, bis Niemand ein Mehreres bietet. Ebenso erstreckt sich auch die Einlage schriftlicher Offerte auf den ganzen Hof, so wie dieß für die einzelnen Theile festgesetzt ist. — Die Käufer treten übrigens mit dem Verwaltungsjahre 18<sup>29</sup>/<sub>40</sub> in den vollen Genuß der Grundgüter, daher sie auch alle von diesem Zeitpunkte angefangen verfallenden Lasten ohne Ausnahme und Unterschied ihrer Entstehung zu tragen haben. — Die bar erlegte oder sichergestellte Caution wird, in so fern der Meistbietende vom Kaufe zurücktreten sollte, zum Staatsschatze eingezogen. — Die Stempelgebühren der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die übrigen bei der Versteigerung vorzutragenden Bedingungen, so wie die Vertheilungsmappe können vom 1. März 1840 angefangen, bei dem k. k. Rentamte Bozen eingesehen werden. — Innsbruck am 29. Februar 1840. — Von der k. k. Prov.-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 426. (2)

Nr. 4028.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Vornahme einiger an dem Ursulinerinnenkloster zu Laach notwendigen, höheren Orts genehmigten Bauführungen, wird die Minuendo-Licitation in Folge des hohen k. k. k. M. April um 10 Uhr Vormittag bei diesem Kreisamte vorgenommen werden. — Die Kosten dieser Herstellungen, welche bei der Versteigerung zum Ausrufspreis angenommen werden, sind auf die nachstehenden Beträge

buchhalterisch richtig gestellt worden. — Für die Maurerarbeit 245 fl. 54 kr.; für die Mauermaterialien 340 kr. 15 fr.; für die Zimmermannsarbeit 190 fl. 27 fr.; für die Zimmermannsmaterialien 826 fl. 28 kr.; für die Tischlerarbeit 16 fl. 40 kr.; für die Schlosserarbeit 16 fl. 30 kr.; für die Spenglerarbeit 107 fl. 30 fr.; für die Anstreicherarbeit 4 fl. 50 fr.; für die Glaserarbeit 3 fl. 12 fr., zusammen 1751 fl. 46 kr. Dieses wird den Untertanigen mit dem Beisatze zu Kenntniß gebracht, daß der dießfällige Bauplan, die Vorausmassen und die Baubüchse hieramts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1840.

3. 414. (3)

Nr. 4112.

E i r c u l a r e

wegen Sicherstellung der Beheizungs- und Beleuchtungs-Artikel für das k. k. Militär in der Station Laibach. — Zur künftigen Verpflegung-Sicherstellung der Service- und Beleuchtungs-Artikel für die Zeit vom 1. Juni bis Ende October 1840, und bezüglich des Brennholzes bis Ende Mai 1841, wird am 21. April l. J. um 10 Uhr Vormittags die Subarrondierungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — 1. Das beiläufige Holzforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande im Sommer monatlich in 20 und im Winter in 80 n. ö. Klastern harten Brennholzes, jenes der Unschlittlichter monatlich in 20 Pfund, des Unschlittalges monatlich in 20 Pfund, des Brennholzes monatlich in 45 Maas sammt Lampendocht, der harten Holzkohlen monatlich in 130 Meß n, à 33 Pfund. Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Abgabe der Beleuchtungs-Artikel vom 1. Juni 1840 zu beginnen habe, und daß das Brennholz zwar mit 30 zölliger Scheitelgröße gefordert, jedoch auch in kürzeren Scheitern in der Art angenommen wird, daß der Abgang an der Scheitelgröße mittels unentgeltlicher verhältnißmäßiger Aufgabe an der Klasterzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für fünf Klaster 30 zölligen, sechs ein drittel Klaster 24 zölligen Holzes abgegeben werden müssen, indem laut Normirung des k. k. Hofkriegsrathes eine mit Kreuzstoß geschlichtete Klaster Holz mit 2 1/2 Schub oder 30 zölligen Scheitern als eine n. ö. Klaster, oder 18/18 mit 2 Schub, oder 24 zölligen Scheitern aber nur als 17/18 angenommen oder verrechnet werden kann. — 2. Da übrigens das k. k. Verpflegungs-Magazin mit dem vorhandenen Holzvorrathe

das Auslangen bis September 1840 gedeckt hat, so hat die Abgabe desselben im Subarrendirungswege erst nach Aufzehung dieses Vorrats einzutreten; sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lieferungswege übernommen werden, so müßte die successive Entlieferung des circa mit 320 n. ö. Klaftern entfallenden Abgangs in der Art geschehen, daß die Lieferung des Brennholzes bis Ende October 1840 complett bewerkstelliget seye. Vor der Licitation hat jeder Offerent für den Artikel Holz ein Badium von 100 fl. im Baren, und im Falle des Contracts = Abschlusses eine Caution von 200 fl. C. M. entweder im Baren oder in Staatsobligationen zur heftigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazinscassa zu erlegen. — 3. Zur Beseitigung von Anständen wird noch erinnert, daß nur jene schriftlichen Offerte berücksichtigt werden, wenn sich der Offerent erklärt, sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen füzen zu wollen, welche die Landes-Oberbehörden zu beschließen finden. — 4. Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, sondern rückgewiesen. Welches hiezu mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — R. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 425. (2) **E d i c t.** Nr. 446.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prewald wird der unbekannt wo befindlichen Agatha Paulozhiz und

Johann Debeuz von Rusdorf oder ihren anfälligen Erben hiermit bedeutet, daß man zur Verwahrung ihrer Rechte aus dem pto. eines Erbtheiles pr. 100 fl. intabulirten Heirathsvertrage ddo. 23. Mai 1815, Behuß der auf den 29. April l. J. Vormittag 9 Uhr hierorts bestimmten Meißbathvertheilung über die den Eheleuten Blas und Maria Smerou von Rusdorf im Executionswege versteigerte Realität einen Curator in der Person des Hrn. Leopold Dollenz zu Prewald aufgestellt habe.

R. K. Bezirksgericht Prewald am 10. März 1840.

Z. 424. (2) **E d i c t.** Nr. 571.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Mathias Schemitsch von Reimthal in die executive Veräußerung der dem Herzogthume Gottschee dienftbaren, dem Mathias Ostermann gehörigen, zu Graflinden sub Nr. 26 befindlichen, und bereits auf 200 fl. M. M. geschätzten Hube, pto. schuldiger 160 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Loco der Realität die Tagsatzungen auf den 21. April, 19. Mai und 16. Juni l. J., jedesmal um die zehnte Vormittagsstunde mit dem Beifuge angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchtract und die Feilbietungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. März 1840.

Z. 432. (2) **E d i c t a l - C i t a t i o n.** Nr. 837.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach werden nachstehende militärpflichtige, unwissend wo befindliche Individuen, als:

Tauf- und Zuname	Geburtsort oder Domicile	Haus-Nr.	P f a r r e	Geburtsjahr	Anmerkung.
Anton Erjaz	Dobranze	11	Zgg	1820	illegal abwesend.
Caspar Glinschey	Schelimle	9	Schelimle	1820	
Joseph Remz	Saduz	31	Sostru	1820	
Thomas Kollenz	Wisovick	22	St. Peter	1820	
Jacob Gatz	Oberfachel	39	Maria-Feld	1820	
Andreas Katscher	Unterrfachel	10	"	1820	
Bortholmä Inglistsch	Jeschza	11	Jeschza	1819	
Joseph Kramerschwitsch	Guetje	1	Zayer	1819	
Franz Wiffian	Podgaren	19	St. Veit	1819	

aufgefordert, längstens bis 28. April d. J. sich so gewiß hierorts zu melden, und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigenfalls nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

R. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibach am 24. März 1840.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## K. K. Lotterziehungen.

In Grätz am 28. März 1840:

55. 62. 65. 57. 11.

Die nächste Ziehung wird am 8. April 1840 in Grätz gehalten werden.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 28. März 1840.

Hr. Ludwig Pichler, Gewerks-Berweser, nach Triest. — Hr. Peter Zanner, Gewerks-Berweser, nach Triest. — Hr. Ritter v. Guttentberg, Oberförster, von Salzburg nach Triest.

Den 29. Hr. Franz Vogl, Herrschafts-Inhaber, von Silli nach Triest. — Hr. Theodor Volkner, Privat-Secretär, von Grätz nach Triest. — Hr. Ritter v. Bogovich, k. k. General-Major, von Mantua nach Ugram.

## Literarische Anzeige.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, wird Pränumeration angenommen auf ein unentbehrliches Hilfsbuch beim Studium der Tagesgeschichte für denkende und gebildete Leser.

Im Verlage von E. A. Hartleben in Pesth erscheint in einer

sehr schönen und wohlfeilen Ausgabe  
Johann Georg August Galletti's,  
gew. k. k. Sachsen-Gotha'schen Hofraths u. Professors,

## Allgemeine Weltkunde

Encyclopädie für Geographie, Statistik und Staatengeschichte,

mittels einer geographisch-statistisch-historischen Uebersicht aller Länder hinsichtlich ihrer Lage, Größe, Bevölkerung, Cultur, ihrer vorzüglichsten Städte, ihrer Verfassung und Nationalkraft; und einer Skizze der ältern und neuern Geschichte.

Neunte Auflage,  
umgearbeitet und vermehrt im geographisch-statistischen Theile

von  
J. G. F. Cannabich,

Pfarrer in Bendeleben.

im historischen Theile von Dr. Hermann Meynert.

Mit 26 fein colorirten General- und Specialkarten.

Der meistlichst entworfene Plan der allgemeinen Weltkunde, nunmehr zu einer Encyclopädie der Geographie, Statistik und Staatengeschichte erweitert, ihre Vorzüge vor allen ähnlichen geographischen Hand- und Lehrbüchern, und ihre practische Brauchbarkeit wird durch einen Absatz von 16000 Exemplaren in acht Ausgaben bestätigt, und der Verleger ist in der angenehmen Lage, hiermit

Die neunte, gänzlich umgearbeitete und vielvermehrte Auflage

erschienen zu lassen. Ein so feltener und merkwürdiger Erfolg bekräftigt die Möglichkeit dieses zur Beurtheilung der Zeitereignisse unentbehrlichen Hilfsbuches so überzeugend, daß wir ihn als die beste Empfehlung ansehen, und uns nur über die eigenthümlichen Vorzüge dieser neunten Auflage erklären wollen.

Die Bearbeitung ist abermal durch den rühmlichst bekannten Geographen, Herrn Pfarrer J. G. F. Cannabich besorgt. Alle Staatenverhältnisse in geographischer und statistischer Beziehung sind nach ihrem neuesten Standpunkte (zu Anfang des Jahres 1840) angegeben, jede Seite vielfach vermehrt, fast jede Zeile verbessert worden. Eben so ist die Geschichte durch Herrn Dr. H. Meynert vielseitig berichtigt, und gleich den genealogischen Tabellen der Regentenhäuser bis auf den heutigen Tag fortgeführt. Durch diese vereinten Bemühungen hat unsere Encyclopädie einen bisher kaum erreichten Grad der Vollständigkeit in den neuesten Angaben von dem gegenwärtigen Zustande aller Länder und Reiche des Erdballs erlangt.

Der Atlas in 26 Karten, mit überraschender Vollständigkeit gezeichnet und durch vorzügliche Künstler gestochen, ist so zweckmäßig colorirt, daß das Bild jedes Staates und seiner Umgebungen mit einem Blicke klar ins Auge gefaßt wird. Die Weltkarte ist ganz neu in doppelter Größe, nach Bloch und Sidney Hall, gestochen, und eine bisher nur zu sehr vermischte Karte der vereinigten Staaten von Amerika beigelegt worden. Die übrigen 24 Karten enthalten: Europa; — das vereinigte Großbritannien; — Spanien und Portugal; — Frankreich; — Niederlande und Belgien; — die deutschen Bundesstaaten in 4 Blättern; — die Schweiz; — das nördliche und südliche Italien; — Uebersichtskarte der österreichischen und preussischen Monarchie; — Ungarn und Siebenbürgen; — Schweden, Norwegen und Dänemark; — Pohlen; — das nördliche und südliche Rußland; — Türkei und Griechenland; — Asien; — Nord- und Süd-Amerika; — Afrika und Oecanien.

Die Ausstattung übertrifft an Sorgfalt und Schönheit jene aller früheren Ausgaben. Das Format ist in Hoch-Quart, für Text und Kupfer

ganß gleich, beide auf Velinpapier; die Anordnung des Textes, die ganz neue Schrift und der schöne Druck werden jeder billigen Erwartung genügen.

Der Preis ist ungeachtet der erhöhten Vorzüge gegenwärtiger Auflage ein so billiger, daß wir diese neunte mit Recht eine Pfennig Ausgabe nennen, weil ein so werthvolles Werk noch kaum zu so geringem Betrag in allmählicher Anschaffung dargeboten wurde. Das Ganze beiläufig 45—50 Druckbogen und 26 Karten umfassend, erscheint

in 10 halbmonatlichen Lieferungen (am 1. und 15. jeden Monates),

jede aus 4—5 Bogen Text und 2—5 Karten bestehend. Eine solche Lieferung kostet nur 40 kr. C. M.

Denjenigen, welche den Betrag ungetheilt erlegen wollen, erlassen wir

alle 10 Lieferungen gegen 5 fl. Conv. Mze. Vorausbezahlung!

Ein Preis, der beinahe als beispieslos gelten mag, der aber auch nur bis 15. April Statt findet. Auch der Eintritt in die lieferungsweise Pränumeration, jede Lieferung zu 40 kr., hört mit halben April auf, und wer vom 16. April an noch an der Pränumeration Theil nehmen will, hat den Preis für alle 10 Lieferungen mit 6 fl. 40 kr. C. M. auf einmal zu entrichten. Bei Vollendung des Wertes tritt der Ladenpreis von 7 fl. 30 kr. C. M. unabänderlich ein.

B. 444. (1)

Es ist ein Betrag von 1500 fl. pupillarmäßig darzuleihen, und zwar in Posten zu 500 fl.

Das Nähere im städtischen Grundbuchsamte.

Laibach am 27. März 1840.

B. 425. (2)

### Licitations = Ankündigung.

Donnerstag den 2. April 1840 und den folgenden Tag werden im Hause des Herrn Bregel am Haupt-

plaze Nr. 239, im zweiten Stocke, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Haus-einrichtungsstücke, als: Sopha, Sessel, Tische, Bettstätte, ein Trumeau- und andere Spiegel, zwei sehr schöne Vasen vom feinsten französischen Porzellan, Silber- und andere Geschirre, Küchengeräthe, auch Bettgewand, Kleidungsstücke, etwas Wäsche und andere Kleinigkeiten, dann medicinische Bücher, und 30 Hefte der ausgezeichnetsten malerischen Ansichten von Oesterreich, Steyermark, Krain, Salzburg und Tyrol, lithographirt und herausgegeben von Adolph Kunike in Wien, gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige werden zu dieser Licitations höflichst eingeladen.

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, am Congressplaze nächst dem Casino, ist zu haben:

Das Verzeichniß der 34000 Treffer, sämmtlich in barem Gelde, bei der am 21. März 1840 in Wien unter Aufsicht der k. k. Behörden öffentlich vor sich

gegangenen zweiten oder Hauptziehung der großen Lotterie vom herrschaftlichen Palais und Garten in Meidling Nr. 31 und 52.

Nach der Ordnung des Herausziehens aus dem Glücksrade sowohl als auch arithmetisch geordnet. Ein Bogen in Folio, kostet 15 kr. C. M.

## Verkaufs = Anzeige.

Ein bequemer vierstziger, schöner, gut erhaltener Glaswagen, auf eisernen Axen und Schwanenhälsen, dann ein gedeckter Pritschkafasten, mit Vordach, Borfenstern und Seiten = Vorhängen, sind um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs = Comptoir.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 447.** Nr. 5860.

**Verlautbarung**

über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 15. Februar 1840 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen bifunden: 1. Dem Ganahl Rhombert et Comp., Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Innsbruck, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung der zu dem bereits unterm 19. Mai 1837 privilegierten Bandwebstuhle (Bandwebemaschine) gehörigen Weberlade, welche im Wesentlichen darin besteht, daß mit Hinzunehmung aller Ruderwerkes und aller complicirten oder eine starke Schwingung verursachenden, den leichten Gang der Maschine hindern den Bestandtheile, die Leistungen derselben um die Hälfte gesteigert, 260 bis 400 Schwüße in einer Minute hervorgebracht, und bei dieser außerordentlichen Schnelligkeit nicht nur Bänder aller Art, sondern auch alle Gattungen Seiden-, Leinen-, Woll- und Baumwollstoffe bis zu einer Breite von 2 1/2 Wiener Fuß, mit Beseitigung aller Fadenbrüche und ohne irgend eine Nachhilfe erzeugt werden; wobei sich noch der Vortheil darbietet, daß eine so verbesserte Weberlade um den dritten Theil wohlfeiler hergestellt werden könne. — 2. Dem Michael Lorenz, Franz Paul Sauter und Martin Cuvier, Bronze-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 416, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung einer neuen, jeder Witterung trockenden, sehr dauerhaften Metallvergoldung, eines neuen Rauchbronce, und in der Herstellung der Matt-, Roth- und Grün-Vergoldung, und eines grünen Bronze. — 3. Dem Anton Koch, ehemaligen Oberamtmanne, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 55, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Wagen nach einer neuen Construction, welche einer weit größeren Schnelligkeit, als die gewöhnlichen fähig sind, und kaum die halbe Bepannung der Letzteren erfordern. — 4. Dem Felix Freisauß v. Neudegg, k. k. Hauptmann und Ritter des k. k. Leopold-Ordens, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 321, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Luftspeicherung, mittelst Anwendung mehrerer mechanischer Vorrichtungen, die an jedem Hitz-Apparate angebracht werden können, durch welche sich eine Ersparung von

60% an Brennstoff ergebe; welche Vorrichtungen 1) in mehreren über die Flamme des Feuerheides geleiteten, und an dem einen Ende mit dem in den Sockel des Ofens einströmenden Luftraume des Zimmers, an dem andern mit dem höher gelegenen Theile desselben in Verbindung gehaltenen Röhren, durch welche bei ihrer Erwärmmung eine beständige Strömung der Luft erfolgt; 2) in einem das schnelle Abkühlen des Ofens verhindernden Wärmehälter; 3) in einem Rauchvertheilungskasten, in welchem dem Rauche fast aller Brennstoff entzogen werde; endlich 4) in einem selbstwirkenden, die Wärme absperrenden, an der Ausmündung der Rauchröhre in den Schornstein angebrachten Ventile bestehen, welches letztere sich beim Ausbrennen des Feuers durch die dadurch verstärkten Zug so weit öffne, als es erforderlich sey, den Rauch durchzuführen zu können, dagegen aber nach dem Maße, als das Feuer abnimmt, sich wieder schliesse, und somit die sonst nutzlos in den Schornstein ausströmende Wärme zurückhalte, wobei übrigens diese Vorrichtung auch ohne Anstand an jeder andern Rauchröhre angebracht werden könne, und schon für sich allein, ohne die beiden früher erwähnten Vorrichtungen, eine bedeutende Holzersparniß bezwecke. — 5. Dem Mathias Hofbauer, Kerzendocht-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 405, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung der Maschin-, Schnur-, Hohl- und Zopf-Dochte, für alle Gattungen Kerzen, welche eine schöne reine Flamme geben, keinen Rauch oder sonstigen unangenehmen Geruch verursachen, durch aus keine Glutrose bilden, und nicht gerußt werden dürfen. — 6. Der Franziska Lur, k. k. Oberarztes Gattinn, und ihrer Tochter Wilhelmine, wohnhaft in Prag, dormaln in Wien, Stadt, Nr. 494, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen wohlriechenden Handpomade aus thierischen und Pflanzen-Fetten, die sich zum Schönheits- und Toilettenmittel eigne, indem sie die Hände weich, weich und glatt mache, nebstbei auch ihrer größeren Consistenz wegen beim Transporte und längeren Aufbewahren nicht leide. — Hierbei wird bemerkt, daß sämtliche obgenannte Privilegienwerber die Beheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibung ausdrücklich ange sucht haben. — Dagegen hat Peter Kreuzer, Hausbesitzer in Wien, auf das ihm unterm 9. Februar 1839 verliehene zweijährige Privilegium, auf eine Erfindung, den Luftzug bei Fenstern und

Thüren zu verhindern, freiwillig Verzicht ge-  
listet. — Laibach am 14. März 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernalrath.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbe-  
dingnisse und der Grundbuchextract können  
hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 20. März 1840.

### Fermischte Verlautbarungen.

3. 439. (1)

Nr. 349.

#### E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gursfeld werden  
zur Vornahme der in der Executionsfache des Ge-  
bastian Frig von Haselbach, wider Franz Bissak,  
von Mladevine, wegen aus dem gerichtlichen Ver-  
gleiche vom 28 October 1838 schuldiger 72 fl. 57 kr.  
c. s. c. bewilligten executiven Feilbiethung der, auf  
350 fl. geschätzten, der Herrschaft Gursfeld sub Dom.  
Nr. 35 et 260, Rap. Nr. 283 dienstbaren behaus-  
ten Vergrealität in Mladevine, und des auf 25 fl.  
geschätzten, derselben Herrschaft sub Bg. Nr. 1106,  
Rap. Nr. 345, unterthänigen Weingartens in Neu-  
tschretsch, drei Termine auf den 5. Mai, 5. Juni  
und 4. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte  
Mladevine mit dem Anbange bestimmt, daß der  
Verkauf unter der Schätzung nur bei der dritten  
Feilbiethung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die  
Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen  
werden.

K. K. Bezirksgericht Gursfeld am 17. Februar  
1840.

3. 441. (1)

Nr. 1802/518

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hie-  
mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des  
Franz Eack von Laas, als Cessionär des Anton Ru-  
dof von Schurkau, gegen Thomas Sakraischel von  
Raunig, in die executive Feilbiethung der dem Leg-  
tern gehörigen, der Herrschaft Raduischel sub Urb.  
Nr. 137, Rectf. Nr. 422 dienstbaren, auf 5 kr. 2 1/2 fl.  
beansagten Subrealität, wegen aus dem Urtheile  
vom 14. December 1838, 3. 2353, schuldigen 316  
fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende  
seyen 3 Feilbiethungstermine, auf den 17. Februar,  
18. März und 21. April 1840, jedesmal Vormittags  
9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage be-  
stimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei  
der ersten noch zweiten Feilbiethungstagung um  
den Schätzungswert pr. 425 fl. oder darüber an  
Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten  
auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 26. November  
1839.

Anmerkung. Nachdem sich weder bei der ersten und  
zweiten Feilbiethungstagung ein Kauflu-  
stiger meldete, so wird nun zur dritten Feil-  
biethung am 21. April l. J. geschritten werden.

3. 429. (2)

### Verwaltersdienst zu vergeben.

Auf der Herrschaft Mokritz, Neu-  
stadtler Kreise, ist die Verwalters-  
Stelle zu vergeben. Hierauf Reflec-  
tirende, welche die erforderlichen Ei-  
genschaften und eine bare zu leistende  
Caution von 1000 fl. C. M. besitzen,  
haben ihre Gesuche portofrei unmit-  
telbar an die Inhabung einzureichen.

3. 332. (9)

Da meine Poststallge-  
rechtigkeit am hiesigen  
Plaze mit 31. März d.  
J. ihr Ende erreicht, so  
bringe ich zur allgemeinen  
Kenntniß, daß ich am 4.  
April l. J. meine 32 Post-  
pferde sammt Geschirr,  
dann drei gedeckte Wagen  
an den Meistbiethenden  
gegen sogleiche Bezahlung  
hintan geben werde.

Die Pferde sind alle  
ungarischen Schlages und  
gut erhalten.

Laibach am 11. März  
1840.

J. Dolnitscher,  
Poststallhalter.